

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 22. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2024)

zum Thema:

NFL-Spiele im Olympiastadion

und **Antwort** vom 13. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 958

vom 22. November 2024

über NFL-Spiele im Olympiastadion

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es zutreffend, dass im Falle einer erfolgreichen Bewerbung für die Austragung von drei NFL-Spielen in den Jahren 2025-2029 im Olympiastadion auf das Land Berlin Kosten von ca. 11,5 Millionen Euro zukommen werden?

Zu 1.:

Die NFL ist nach dem Berliner SportFG keine förderungswürdige Sportorganisation, weshalb der NFL weder eine Veranstaltungsförderung noch ein sonstiger finanzieller Zuschuss für die Durchführung ihrer Spiele im Olympiastadion Berlin gewährt wird. Die NFL selbst tritt als Veranstalterin auf. Der Senat von Berlin schätzt ein, dass die NFL für die Durchführung von drei regulären NFL-Spielen in Berlin, insgesamt Kosten im mittleren zweistelligen Millionenbereich aufwendet. So hat die NFL z.B. für die Nutzung des Olympiastadions Berlin und des Olympiaparks entsprechende Mietzahlungen zu leisten sowie anfallende Verbrauchs- und Produktionskosten zu tragen. Neben der medialen Reichweite und den durch die NFL-Spiele erzeugten Werbewerten betrachtet der Senat von Berlin die potentiellen Ausgaben der NFL als eine wichtige Investition in den Veranstaltungs- und Tourismusstandort, - ganz im Sinne der ökonomischen Dimension der Stadttrendite des Landes Berlin.

Die veranschlagten 11,5 Mio. Euro sind für einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren, 2025-2029, mithin durchschnittlich 2,3 Mio. Euro pro Jahr; Konkretisierung vgl. Frage 11) für ein begleitendes Sportentwicklungsprogramm in der Sportart American Football sowie die sportfachliche Herrichtung des Olympiastadions Berlin vorgesehen.

2. Bis spätestens wann soll die Entscheidung darüber getroffen werden, in welcher Stadt die NFL die geplanten drei Spiele durchführen will?

Zu 2.:

Die NFL hat am 11.12.2024 bekannt gegeben, dass das Land Berlin Gastgeberin von drei regulären NFL Spielen ab 2025 im Olympiastadion Berlin sein wird.

3. In welchen Jahren sollen die drei geplanten NFL-Spiele konkret im Olympiastadion stattfinden?

Zu 3.:

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, und die Olympiastadion Berlin GmbH, haben sich vertraglich mit der NFL darauf geeinigt, dass in Jahren 2025, 2027 und 2029 die 3 Spiele stattfinden werden.

4. Welche Kenntnis hat der Senat über die konkreten Angebote anderer konkurrierender Städte an die NFL?

Zu 4.:

Dazu liegen dem Senat von Berlin keine Kenntnisse vor.

5. Wie unterscheiden sich die Angebote der Städte von denen Berlins?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Hat der Senat Kenntnis darüber, dass die Stadt Frankfurt am Main etwa 1 Mio. Euro zusätzlich als Unterstützung von Eintracht Frankfurt als Stadionbetreiber zur Verfügung gestellt hat, für zwei NFL-Spiele, die 2023 dort stattfanden? (Quelle: FAZ.net, 18.11.2024) Wie erklärt der Senat vor diesem Hintergrund das Engagement Berlins für drei NFL-Spiele 11,5 Mio. Euro zusätzlich bereitzustellen, während die Stadt Frankfurt am Main für zwei NFL-Spiele im vergangenen Jahr lediglich 1 Mio. Euro bereitgestellt hatte?

Zu 6.:

Die Vertragskonstellation der NFL mit der Stadt Frankfurt am Main unterliegt genauso wie die Vertragsentwürfe des Landes Berlin mit der NFL Vertraulichkeitsvereinbarungen. Entsprechende Regelungen aus Frankfurt am Main sind dem Senat von Berlin nicht bekannt. Es kann nicht bewertet werden, inwiefern sich die Planungen und Überlegungen in der Sportmetropole Berlin von denen in Frankfurt am Main unterscheiden. Gleichwohl ist zu differenzieren, dass sich die 11,5 Mio. Euro in Berlin auf eine Zeitspanne von fünf Jahren erstrecken und nicht wie in Frankfurt am Main auf ein Jahr mit zwei Spielen.

7. Wie erklärt der Senat das finanziell deutlich höhere Angebot an die NFL vor dem Hintergrund, dass auch die Einnahmen über Ticketverkäufe im Olympiastadion bei weitem die Einnahmeerwartungen der NFL gegenüber den Kapazitäten in Frankfurt am Main übersteigen würden?

Zu 7.:

Die NFL-Strategie sieht vor, weltweit reguläre NFL-Spiele auszurichten. Daher hat der Senat von Berlin entschieden, den Bewerbungsprozess genau so zu gestalten und

sich weder auf Presseartikel noch Aktivitäten anderer möglicher deutscher oder internationaler Bewerber- bzw. Austragungsstädte bezogen.

Im Sinne einer ganzheitlichen positiven Stadttrendite ging es bei der Zusammenstellung des Berliner Begleitprogramms sowie der sportfachlichen Ertüchtigung der benötigten Veranstaltungs-Infrastruktur (vgl. Konkretisierung in Frage 11) vordergründig darum, die Entscheidung der NFL, bis zu drei Spiele in Berlin auszurichten, dadurch zu begünstigen, dass die Berliner Bevölkerung und die Sportentwicklung am Standort Berlin ebenfalls profitieren. Die veranschlagten Ausgaben betrachtet der Senat von Berlin als angemessen und notwendig, um die sich bietenden Chancen im Bereich der sozialen (Sportentwicklung) und ökonomischen Dimension (Kommunikations- und Wirtschaftlichkeitseffekte der Veranstaltung, dauerhafte Infrastrukturertüchtigung) bestmöglich auszuschöpfen und den ökologischen Fußabdruck so günstig wie möglich zu gestalten. Das Portfolio, welches Berlin der NFL anbietet, ist sehr facettenreich und langfristig in Bezug auf Kommunikationsmaßnahmen und Sportentwicklung ausgelegt und es stellt ein auf den Standort Berlin skaliertes individuelles Maßnahmenpaket dar, das nicht mit anderen Standorten vergleichbar ist. Darüber hinaus wurde die Tatsache berücksichtigt, dass Flag Football zum ersten Mal im Olympischen Programm in Los Angeles 2028 stattfinden wird.

8. Welche Unterstützung von Dritten gibt es für die Bewerbung Berlins für NFL-Spiele?

Zu 8.:

Folgende Partner haben die Bewerbung um eine NFL-Spielserie von 2025 bis 2029 bisher unterstützt: Olympiastadion Berlin GmbH, visitBerlin, Berlin Partner, AFCVBB, AFVD, Hertha BSC, 1.FC Union Berlin, die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte sowie der Senat von Berlin.

9. Welche Unterstützung aus der Wirtschaft gibt es für die Bewerbung Berlins?

Zu 9.:

Seit dem 12.11.2024 gibt es einen Senatsbeschluss über Berlins Rolle als Gastgeberin einer NFL-Veranstaltungsserie in Verbindung eines Sportentwicklungsprogramm in den Sportarten American Football und Flag Football. Die landeseigenen Unternehmen - sowohl visitBerlin als auch Berlin Partner - die u.a. für wirtschaftliche Themen im Land Berlin zuständig sind, sind seit Prozessbeginn involviert und haben das mögliche Projekt in ihren Netzwerken platziert.

10. Ist es zutreffend, dass die NFL in der Vergangenheit bemängelt hatte, dass in Hessen Flag Football an Schulen durch ein Werbeverbot durch den NFL-Partner unterbunden wurde und demzufolge Berliner Schulen im Zuge der Kooperation Werbevereinbarungen mit der NFL eingehen sollen? Wenn ja, was beinhalten die geplanten Werbevereinbarungen?

Zu 10.:

Die Thematik aus Hessen ist dem Senat von Berlin bekannt. Im Land Berlin gibt es keine ähnlichen Komplikationen bei der Planung, Organisation und Umsetzung von NFL Flag-Veranstaltungen, die bereits seit 2022 stattfinden.

11. Wie soll die Finanzierung im Einzelplan erfolgen? Bitte konkrete Nennung des Titels. Welche konkreten Titel sollen für die Gegenfinanzierung im Einzelplan herangezogen werden?

Zu 11:

Die Rolle des Landes Berlins als Gastgeber für eine NFL-Veranstaltungsserie in Verbindung mit den geplanten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Sportart American Football sowie der infrastrukturellen Verbesserung in Berlin in den Jahren 2025 bis 2029 verursachen voraussichtlich Kosten in Höhe von bis zu 11,5 Millionen Euro.

Das Land Berlin wird sich gemäß Senatsbeschluss an folgenden Maßnahmen finanziell beteiligen:

- In Höhe von 2,0 Mio. Euro für das nachhaltige Sportentwicklungsprogramm des AFVD und AFCVBB. Zusätzlich wurde bereits 1,0 Mio. Euro durch die LOTTO-Stiftung zugesagt. Die Verbände erhalten die genannten Mittel in Form einer Zuwendung (Fehlbedarfsfinanzierung) vom Land Berlin. Die Förderung der Weiterentwicklung der Sportart American Football erfolgt mit dem Ziel, dass sich der AFCVBB ab 2030 personell und wirtschaftlich so aufgestellt hat, dass keine weitere Förderung voraussichtlich erforderlich sein wird. Durch die Aufnahmen der Sportart Flag Football in das Olympische Programm ab 2028, prüft der AFVD die Beteiligung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) an den Kosten für die Ausrichtung der Mixed Flag Football-Weltmeisterschaft 2026.
- In Höhe von 5,0 Mio. Euro für die sportartgerechte Herrichtung des Olympiastadions Berlin sowie für weitere öffentliche Sportanlagen im Land Berlin zu Trainings- und Spielbetriebszwecken (z.B. Flächen im Olympiapark oder im Sportforum). Hierunter fallen die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen mit Blick auf die Spielfläche, die Umkleidesituationen sowie ggf. Medientechnik und Sicherheitsmaßnahmen.
- In Höhe von 4,5 Mio. Euro für die Umsetzung der Gastgeberrolle Berlin. Hierunter fallen Ausgaben für Sicherheits- und Mobilitätsthemen, für Marketing- und Kommunikationsleistungen, für Aufwendungen gemäß des Klimaschutz- und Anpassungskonzepts, für protokollarische Themen, für Evaluation im Sinne der

Stadttrendite des Landes Berlin, für senatsseitige Aufwendungen wie Sprachdienste, Sitzungen, für Personalkosten (mit Sachgrund befristeten Beschäftigungspositionen sowie Honorarkräfte) und für externe rechtliche Beratungsleistungen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2025 auf der Basis des geltenden Haushaltsgesetzes bei der für Sport zuständigen Senatsverwaltung im Kapitel 0510 – Sport – (Titel 68630 und 54053) zur Verfügung. Hierbei sind für die Umsetzung eines möglichen NFL-Spiels in 2025 sowie begleitenden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Sportart American Football insgesamt bis zu 1,55 Mio. Euro vorgesehen. Die Vorlaufkosten bei erfolgreicher Bewerbung zur Ausrichtung der Mixed Flag Football-Weltmeisterschaft 2026 sind mit 0,30 Mio. Euro berücksichtigt (1,2 Mio. Euro für 2026).

Berlin, den 13.12.2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport